

# Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde  
Markt Neukirchen b.Hl.Blut  
Marktplatz 2  
93453 Neukirchen b.Hl.Blut

Telefon: 09947/9408-0

Telefax: 09947/9408-40

[poststelle@neukirchen.bayern](mailto:poststelle@neukirchen.bayern)

## Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

## Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.

Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

## Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Einzug / Datum des Einzugs: \_\_\_\_\_

Auszug / Datum des Auszugs: \_\_\_\_\_

## Anschrift der Wohnung

in die eingezogen oder

aus der ausgezogen

**wird:**

Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerks- oder Wohnungsnummer	PLZ, Wohnort:
---	---------------

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:	Vorname:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers bzw.  
Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der beauftragten Person  
des Wohnungsgeber  
(Angaben zur beauftragten Person - siehe unten)

**Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:**

Familienname:	Vorname:
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze:	PLZ, Wohnort:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Verantwortliche Behörde:	Markt Neukirchen b.Hl.Blut
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, 09947/9408-0, <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@neukirchen.bayern">datenschutzbeauftragter@neukirchen.bayern</a>

**Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:**

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Ihrer Wohnungsgeberbestätigung.  
Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut

**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um Ihre Wohnungsgeberbestätigung bearbeiten zu können.

**Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) verarbeitet.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Neukirchen b.Hl.Blut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

**Rechte der Betroffenen:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

**Bereitstellung der Daten:**

Der Markt Neukirchen b.Hl.Blut benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten.  
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:  
→§19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz